KIWOMASK® UV 7322 VP

Siebdruckfähiger, UV-härtbarer Bürstresist

KIWOMASK UV 7322 VP ist ein zweikomponentiger Siebdrucklack zum selektiven Bürsten von Substratoberflächen. Die thixotrope Einstellung ermöglicht einen konturenscharfen Druck, so dass sich auch feine Linien darstellen lassen.

Achtung: KIWOMASK UV 7322 VP ist ein Versuchsprodukt und wurde bisher nur unter Labor- oder Technikumsbedingungen getestet. Diese können von der Praxis der verschiedenen Kundenbetriebe abweichen, testen Sie daher bitte mit Sorgfalt die Eignung des vorgestellten Produkts für den von Ihnen gewünschten Verwendungszweck.

VERARBEITUNG

Vorreinigung: Für eine optimale Haftung ist eine saubere und fettfreie Substratoberfläche erforderlich.

Mischungsverhältnis: Vor Gebrauch muss KIWOMASK UV 7322 VP mit Zugabe von 5,0 % KIWOMIX ZL 1073 versetzt und gründlich homogenisiert werden. Die angesetzte Mischung sollte innerhalb eines Monats zeitnah verarbeitet werden.

KIWOMASK UV 7322 VP wird im Siebdruckverfahren aufgebracht und mittels UV-Licht ausgehärtet.

Empfohlene Siebdruckparameter: Polyestergewebe 120-31 Y bis 165-27 Y, lösemittelbeständige Siebdruck-Kopierschicht.

UV-HÄRTUNG

Quecksilber Hochdruckdampflampe, erforderliche Lichtenergie ca. 800 – 1500 mJ/cm².

VERDÜNNUNG

Siebdruckfähige Voreinstellung, daher wird keine Verdünnung empfohlen. Eine verfahrensbedingte Viskositätsreduzierung ist jedoch mit KIWOSOLV L 80 möglich, Zugabemenge max. 1-3 %.

REINIGUNG

Handelsübliche organische Lösemittelreiniger.

Strippen des Resists: Bei Raumtemperatur mit Natron- bzw. Kalilauge (3-5%ig) oder der gebrauchsfertigen Lösung PREGASOL R 800. Der Resist zerfällt in leicht filtrierbare Teile.

FARBE Blau

VISKOSITÄT Ca. 57000 mPas (Brookfield RVT, Sp. 6, 20 U/min, 20 °C)

Dieses Datenblatt dient zu Ihrer Information, eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eignung des Produktes für einen bestimmten Einsatzzweck kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Haftung für Schadenersatz aufgrund einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Von dieser Haftungsbegrenzung ist unsere Haftung für Schadenersatz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht umfasst. Unsere Produkte unterliegen einer ständigen Produktions- und Qualitätskontrolle und verlassen unser Haus in einwandfreiem Zustand.
Dieses Produkt ist ausschließlich für die industrielle Anwendung vorgesehen und nicht für die Verwendung durch den Endverbraucher. Wir empfehlen unseren Kunden, immer selbst das Produkt zu prüfen, da nur so - auch nach der Fertigung - die Freiheit von bestimmten Substanzen und die Eignung für einen bestimmten Zweck belegt werden kann. Der Anwender hat das Produkt auf seine Eignung für die vorgesehene Anwendung zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikation bleiben vorbehalten. Prüfungen, die nicht Bestandteil der Spezifikation des o. g. Produktes sind, werden nicht durchgeführt. Alle Angaben gelten nur für das o. g. und von Kissel + Wolf GmbH bezogene Produkt, entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand, sind keine Bestätigung einer bestimmten Verwendung und werden nicht automatisch nachversorgt. Alle Angaben gelten für maximal 12 Monate ab dem oben angegebenen Erstellungsdatum (Anhänge können mit eigenem Datum versehen sein). Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Es gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Kissel + Wolf GmbH · In den Ziegelwiesen 6 · D-69168 Wiesloch · Telefon ++49 62 22 /5 78-0 · Telefax ++49 62 22/5 78-100

Erstellt: 20.05.22

GEFAHRENHINWEISE/ UMWELTSCHUTZ

Bitte beachten Sie die Hinweise des Sicherheitsdatenblatts.

ENTSORGUNG

Flüssige Komponenten bzw. nicht ausgehärtete Produkte sind in der Regel gefährliche Abfälle und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Örtliche oder mobile Sondermüll-Sammelstellen nehmen Abfälle und ungereinigte leere Verpackungen dieser Stoffe entgegen. Auf keinen Fall in den Haus- oder Gewerbemüll geben. Ausgehärtetes Material kann nach Absprache mit der jeweils zuständigen Behörde oder Deponie als Haus- / Gewerbeabfall entsorgt werden.

Auskunftspflichtig für die ordnungsgemäße Entsorgung sind die örtlichen Behörden, wie z. B. Landratsamt, Umweltschutzamt oder Gewerbeaufsichtsamt.

Bitte beachten Sie unsere Angaben im Sicherheitsdatenblatt.

LAGERUNG

12 Monate (bei 20-25 °C im Originalgebinde).

Bei Lagerung unter 0 °C kann es zu leichten Separierungen kommen, die nach Erwärmung auf Raumtemperatur und intensivem Umrühren reversibel sind.

Vor direkter Sonnenbestrahlung und anderen UV-Lichtquellen schützen.